



Jahresbericht 2021

Eich- und Beschusswesen Baden - Württemberg



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Inhalt

4

GRUSSWORT

- * Klaus Tappeser
- * Uwe Alle

6

AUFGABEN WAHRNEHMEN

01

- * Der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW)
- * Eichung, Prüfung und Zertifizierung
- * Anerkennung und Überwachung

16

ZUSAMMEN ARBEITEN

02

- * Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- * Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- * 4-Länder-Kooperation
- * Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

24

ERGEBNISSE ERZIELEN

03

- * Die Erträge 2021
- * Prüfung von Messgeräten nach dem Eichrecht
- * Prüfung von Messgeräten durch die KBS 0103
- * Prüfung von Waffen nach dem Waffen- und Beschussrecht
- * Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen
- * Überwachung von Fertigpackungen
- * Brutto – für – Netto Kontrollen
- * Überwachung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)
- * Überwachungsaktionen (Schwerpunktaktionen)
- * Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

38

ZUKUNFT GESTALTEN

04

50

ANHANG

05

- * Organigramm
- * Anschrift der Betriebsstellen
- * Verzeichnis der Fachausschüsse im gesetzlichen Messwesen in Deutschland

56

IMPRESSUM

01

02

03

04

05

» Unser Beitrag: Umsetzung der von der Landesregierung angezeigten Energie- und Mobilitätspolitik in Baden-Württemberg durch Ausbau einer eichrechtskonformen Infrastruktur an E-Ladesäulen und H2-Zapfsäulen.

4 Unser Ziel: Gewährleistung des Schutzes von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor unrichtigen Abrechnungen sowie Gewährleistung des fairen Wettbewerbs. «

Klaus Tappeser
Regierungspräsident

Klaus Tappeser
Quelle: : RP Tübingen, Ralph Koch



Uwe Alle
Quelle: : RP Tübingen, Ralph Koch



Sehr geehrte
Damen und Herren,

oft ist den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen gar nicht bewusst, wie viele Berührungspunkte sie rund um die Uhr mit dem Eich- und Beschusswesen haben: Ob beim Wiegen des Obstes an der Waage im Lebensmittelgeschäft oder der Wurst beim Metzger, beim Messen des Energie- und Wasserverbrauchs oder auch beim Tanken von Fahrzeugen – all die dabei eingesetzten Messgeräte unterliegen der Eichpflicht und werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Eichämtern regelmäßig kontrolliert. Auch die Prüfung der Füllmengen von Fertigpackungen, meist von Lebensmitteln, sollen den Verbraucher davor schützen, dass die Packung weniger enthält als angegeben. Zudem unterstützt die Konformitätsbewertungsstelle (KBS) beim Landesbetrieb Eich-



Eich- und Beschusswesen
Baden-Württemberg

und Beschusswesen (kurz: EBBW) die Hersteller von eichpflichtigen Messgeräten, indem sie deren Übereinstimmung mit den einschlägigen Anforderungen des Mess- und Eichrechts prüft.

Sogar bei der Umsetzung der modernen E-Mobilität sowie der Erschließung von neuen Energieträgern, wie Wasserstoff, zeigt sich, wie wichtig die Arbeit des EBBW bei der Entwicklung und beim Inverkehrbringen von Messgeräten ist. Der EBBW stellt sicher, dass an E-Ladesäulen die Messergebnisse korrekt ermittelt, angezeigt, beweisicher übertragen und abgerechnet werden.

Als Teil einer staatlichen Behörde genießt das beim EBBW angesiedelte Beschussamt in Ulm aufgrund seiner Neutralität und Unabhängigkeit national als auch international sehr hohes Ansehen. Mit seinen bei baden-württembergischen Waffenherstellerfirmen betriebenen Beschussabfertigungsstellen sorgt es bei der Prüfung und Zulassung von Jagd-, Sport-, Verteidigungs-, Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sowie Böllern und Munition für die Verminderung von Gefahren und schützt Leib und Leben der Anwender und seiner Umgebung. Im Auftrag von Unternehmen werden beim Beschussamt ballistische und mechanische Materialprüfungen und -zertifizierungen im Hinblick auf die Schutzwirkung bei Angriffen durchgeführt. Typenprüfungen für gepanzerte Pkw, Werttransportfahrzeuge, Schutzwesten sowie Sicherheitsgläser gegen Durchschuss, Einbruch und Vandalismus gehören ebenso zu diesem Fachgebiet. Zudem ist das Beschussamt in Ulm bundesweit die einzige Prüf- und Zertifizierungsstelle für neue Polizeiwaffen und -munition.

Überzeugen Sie sich selbst von der hohen Leistungsfähigkeit des EBBW und seiner 220 Mitarbeitenden. Sie werden sehen, ein funktionierendes Eich- und Beschusswesen gehört zur notwendigen Infrastruktur einer modernen global vernetzten Gesellschaft. Es trägt wesentlich zum Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz und zum Schutz des Wettbewerbs bei.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen dieses Berichts sowie interessante Einblicke in unser Leistungsspektrum und unsere Arbeit im vergangenen Jahr.

KLAUS TAPPESE
Regierungspräsident
Regierungspräsidium Tübingen

UWE ALLE
Abteilungspräsident des EBBW
Regierungspräsidium Tübingen

01 Aufgaben wahrnehmen



DER LANDESBETRIEB EICH- UND BESCHUSSWESEN BADEN-WÜRTTEMBERG (EBBW)

Wir sind Ihr verlässlicher Partner für richtiges Messen,
fairen Wettbewerb und Sicherheit in der Waffentechnik.

Ob bei Ihnen zu Hause, beim Einkaufen oder für Ihre Sicherheit – wir sind Ihr verlässlicher Partner, wenn es um korrekte Messergebnisse, fairen Wettbewerb und die Sicherheit von Waffen geht. Ohne darüber nachzudenken, verlassen sich Millionen von Menschen darauf, dass Messgeräte genau arbeiten und die angegebene Füllmengen stimmen. Wenn Sie Zuhause das Licht anschalten, den Wasserhahn aufdrehen oder das Gurkenglas öffnen, dann hat sich das Eichwesen als verlässlicher Partner im Verbraucherschutz erwiesen: mit geeichten Wasser- und Stromzählern und durch Überwachungen der Hersteller von Fertigpackungen. Die Jägerinnen und Jäger sowie Sportschützinnen und Sportschützen vertrauen auf die von uns durchgeführten Beschussprüfungen an Waffen und Munition.

Nicht nur Verbraucherinnen und Verbraucher werden durch die Tätigkeit des EBBW geschützt, auch die Unternehmen in Baden-Württemberg profitieren von unserer Erfahrung und den hohen nationalen und internationalen Standards. Eine Vielzahl von Unternehmen in Baden-Württemberg stellen eichpflichtige Messgeräte her. Ob Waagen, Gaszähler oder Thermometer – das Eichwesen überwacht und kontrolliert Messgeräte sowohl direkt beim Hersteller in der Produktion als auch beim Verwender vor Ort. Bei den im „Ländle“ ansässigen Herstellern von Waffen und Munition integrieren wir die gesetzlich vorgeschriebenen Beschussprüfungen in die Produktionsabläufe, so dass sich die behördlichen Sicherheitskontrollen der Waffen und eine effiziente Herstellung sinnvoll ergänzen.

Die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben unter Beachtung von betriebswirtschaftlichen Aspekten wird im Landesbetrieb EBBW großgeschrieben und umgesetzt. Ein integriertes Managementsystem basierend auf mehreren internationalen Normen der 17000er – Reihe garantiert eine systematische Vorgehensweise bei allen Prozessen im Landesbetrieb. Die Bürgerinnen und Bürger können darauf vertrauen, dass hier eine Behörde mit einer effizienten Arbeitsweise und mit effektiven Strukturen tätig ist.

ÜBERSICHT DER TÄTIGKEITEN DES EBBW

Eichung, Prüfung und Zertifizierung



BEI IHNEN ZUHAUSE

Wenn Sie das Licht anschalten, die Gasheizung betätigen oder den Wasserhahn aufdrehen, werden die verbrauchten Mengen an Strom, Gas und Wasser mit geeichten Geräten gemessen. Auch neue Entwicklungen wie der intelligente Stromzähler (Smart Meter) oder die E-Ladesäule für Elektrofahrzeuge unterliegen der gesetzlichen Eichpflicht. Bei Photovoltaikanlagen müssen Stromzähler, deren Messwerte die Basis für die Bestimmung einer Einspeisevergütung sind, zugelassen und geeicht sein. Bei Heizöltankwagen wurden wiederholt Manipulationen festgestellt. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und im Sinne des lautereren Wettbewerbs schreibt das Eichgesetz daher vor, dass Volumenmessanlagen in Heizöltankwagen geeicht sein müssen. Die Eichung all dieser und vieler anderer Messgeräte wird von den kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EBBW durchgeführt.



IM STRASSENVERKEHR

Wenn Sie an die klassische Tankstelle fahren, wird das EBBW für Ihren Verbraucherschutz tätig: Die Eichung der Volumenmessanlagen in Zapfsäulen schützt die Verbraucherinnen und Verbraucher vor nicht korrekten Abgabemengen und Manipulationen. Die Qualität und Auszeichnung der Kraftstoffe wird mittels Probenahme in Zusammenarbeit mit einem Analyselabor in regelmäßigen Abständen begutachtet. Der richtige Reifenluftdruck ist wichtig für die Sicherheit beim Autofahren. Für die Elektrofahrzeuge müssen Ladesäulen verwendet werden, deren Bauart garantiert, dass genau gemessen und die verbrauchte Menge für die Abrechnung dem richtigen Adressaten zugeordnet wird. Selbst wenn Sie nicht im eigenen Fahrzeug unterwegs sind, sorgen wir für Ihren Schutz: durch geeichte Taxameter in Taxen und geeichte Wegstreckenzähler in Mietwagen.



BEIM EINKAUFEN

Ein Blick in den Einkaufskorb verrät: Eine Vielzahl von Produkten im Supermarkt werden heute in Fertigpackungen angeboten und werden in Herstellungsbetrieben befüllt. Die Eichbehörden überwachen die Einhaltung der Füllmenge. Die Überwachung erfolgt durch Stichproben, die garantieren, dass die vorgeschriebenen Toleranzen eingehalten werden. Eine große Anzahl von Beschwerden erreichen die Eichbehörde zum Thema Verkauf von loser Ware im Einzelhandel oder auf Wochenmärkten. Der Grund: oft wird das Verpackungsmaterial mitgewogen und zum Grundpreis der Ware dazugerechnet. Die Eichbehörden empfehlen daher, den Wägevorgang genau zu beobachten und bei Beanstandungen sofort zu reklamieren. Auch beim Verdacht auf Mogelpackungen werden wir häufig durch Verbraucherinnen und Verbraucher angefragt.



PRÜFUNG VON WAFFEN UND MUNITION

Bevor Waffen an Berechtigte abgegeben werden dürfen, müssen sie neben der Kennzeichnung zur eindeutigen Identifizierung, Zuordnung und Rückführung, einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden. Die Sicherheit für den Verwender wird durch die sogenannte Beschussprüfung gewährleistet. Diese beinhaltet strenge Anforderungen an Maßhaltigkeit, Funktionssicherheit und Haltbarkeit einer Waffe. Ergänzend zur Waffenprüfung muss jede Munition, die gewerblich für jagd- und sportliche Zwecke vertrieben wird, einer Typenprüfung und Fabrikationskontrollen unterzogen werden. Das Munitionszulassungszeichen des Beschussamtes Ulm wird nur nach umfangreichen ballistischen Messungen und Kontrollen erteilt. Erst die Erteilung dieses Zeichens erlaubt dem Hersteller und Händler den Vertrieb.



Tankwagen-Prüfhalle
Quelle: RP Tübingen



Fertigpackungen mit Backwaren
Quelle: RP Tübingen



Eichamt Karlsruhe
Quelle: RP Tübingen



GUTACHTEN, ZERTIFIZIERUNG UND SICHERHEITSTECHNIK IM BESCHUSSAMT

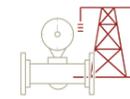
Gutachten für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Dritte, zielballistische Untersuchungen sowie Wirkungsuntersuchungen an Waffen und Munition gehören zu den klassischen Aufgaben des Beschussamtes. Ballistische und mechanische Materialprüfungen werden z. B. bei

Fenstern, Türen, Toren, Fassaden, Mauerwerken und anderen Bauteilen durchgeführt. Typenprüfungen für gepanzerte Pkw, Werttransportfahrzeuge, Schutzwesten, Körperschutzprotektoren und Helme sowie Sicherheitsgläser gegen Durchschuss, Einbruch und Vandalismus gehören ebenso zu diesem Fachgebiet.



Prüfung von Sicherheitsglas
Quelle: Wolfgang Fleck, Augsburg

ANERKENNUNG UND ÜBERWACHUNG



ANERKENNUNG UND ÜBERWACHUNG VON PRÜFSTELLEN

Bei Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme erfolgt die Eichung fast ausschließlich durch staatlich anerkannte Prüfstellen, die in der Regel bei den Herstellerfirmen oder den Versorgungsunternehmen eingerichtet werden. Den Prüfstellen werden mit der Anerkennung hoheitliche Aufgaben übertragen; sie unterliegen der regelmäßigen Aufsicht und Überwachung durch die Eichbehörden. Neben der Eichung führen die staatlich anerkannten Prüfstellen auch Befundprüfungen nach §39 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) durch, die bei Zweifeln an der Messrichtigkeit des jeweiligen Messgeräts vom Verbraucher beantragt werden können.



Prüfung von E-Zählern
Quelle: RP Tübingen

» Die staatlich anerkannten Prüfstellen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der metrologischen Infrastruktur in Deutschland «

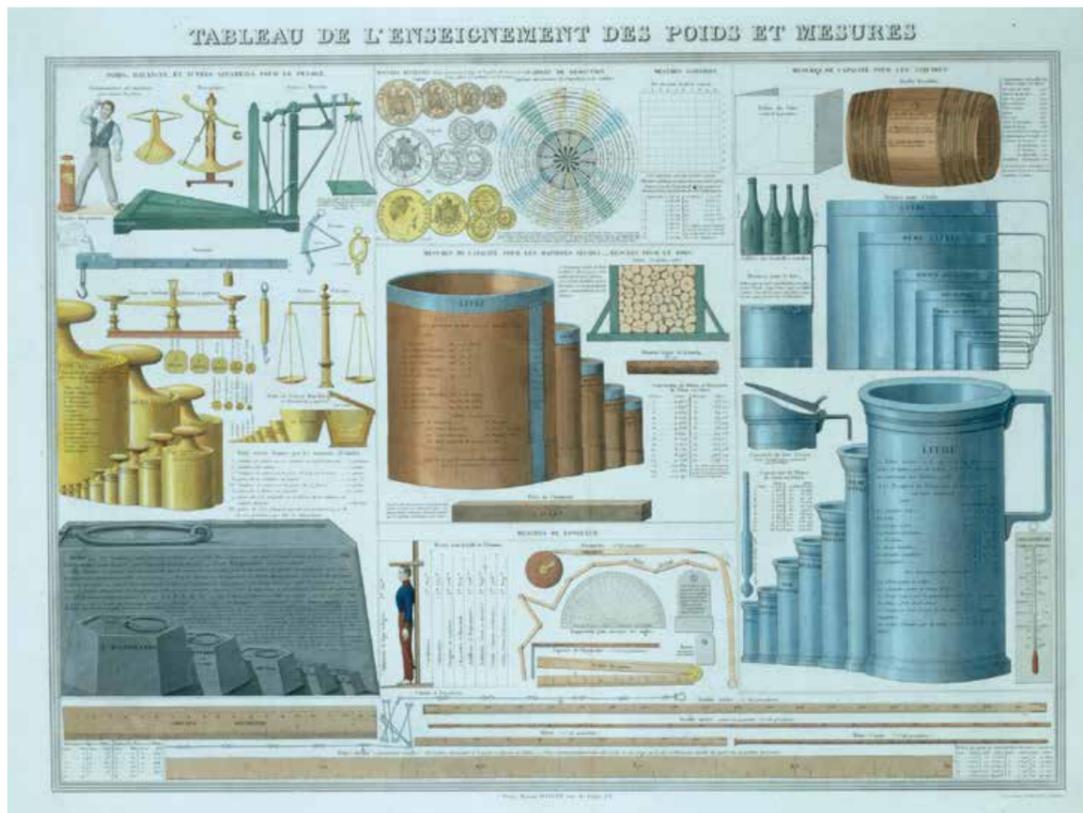
Dr. W. Kieninger,
Stv. Leiter des EBBW



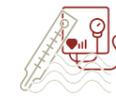
BEFUGNISERTEILUNG UND ÜBERWACHUNG VON INSTANDSETZERN

Bei einer Reparatur oder einem Eingriff, der Einfluss auf die messtechnischen Eigenschaften eines Messgerätes haben kann, endet die Eichfrist vorzeitig. Um das Messgerät danach weiter unverzüglich im geschäftlichen Verkehr benutzen zu können, muss es unmittelbar neu geeicht oder durch einen Instandsetzerbetrieb mit einem besonderen Zeichen kenntlich gemacht und bei der Eich-

behörde unverzüglich ein Eichantrag gestellt werden. Eine Instandsetzerbefugnis nach § 54 MessEV erteilt die zuständige Eichbehörde an kompetente Betriebe, die die entsprechende Sachkunde und rückgeführte Prüfmittel nachweisen müssen. Die Tätigkeit der Instandsetzer wird von der Eichbehörde regelmäßig überwacht. Werden von den Instandsetzern die eichrechtlichen Vorschriften nicht beachtet, kann die Befugnis widerrufen bzw. ein Bußgeld verhängt werden.



Definition von Maßen und Gewichten um 1850
Quelle: Musée National de l'Éducation (www.reseau-canope.fr)

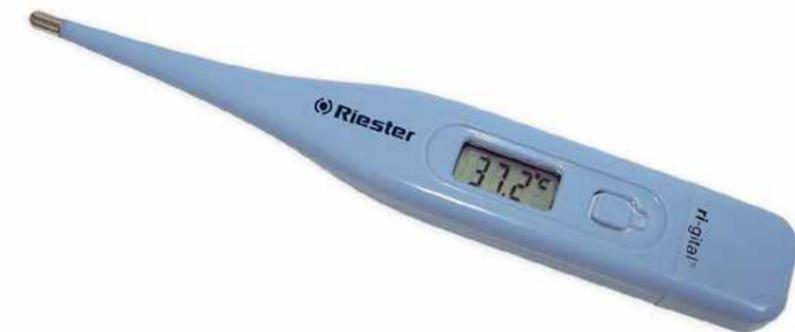


ÜBERWACHUNGEN IM GESUNDHEITSWESEN (MEDIZINPRODUKTEGESETZ)

Bei jeder medizinischen Untersuchung tragen Medizinprodukte, die einer messtechnischen Kontrolle unterliegen, zur richtigen Diagnose und besseren Therapieüberwachung bei. Die Bandbreite dieser Medizinprodukte reicht von einfachen Blutdruckmessgeräten und Fieberthermometern bis hin zu Tonometern, die den Augeninnendruck bestimmen. Um die Messbeständigkeit der Medizinprodukte gewährleisten zu können, müssen turnusgemäß messtechnische Kontrollen (MTK) durchgeführt werden. Das EBBW überwacht sowohl das rechtmäßige Anwenden und Betreiben als auch das rechtmäßige Inverkehrbringen der genannten Medizinprodukte. Unter anderem werden bei den Überwachungen überprüft, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Prüffristen der MTK und ob die Vorgaben des Medizinprodukterechts sowie die der einschlägigen Normen eingehalten werden. Neben der Betreiber- bzw. Anwenderüberwachung werden die für die MTK zuständigen Kontrolldienste in gesonderten Aktionen überwacht. Vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit als MTK Dienst, müssen Sie dies beim EBBW anmelden.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld des EBBW im Bereich des Gesundheitswesens, ist die Überwachung medizinischer Laboratorien. Dabei kontrolliert das EBBW, ob die Vorgaben der Richtlinie der Bundesärztekammer (Rili-BÄK) zur Qualitätssicherung für laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen in der Heilkunde eingehalten werden. Das Ziel sowohl der regelmäßig durchgeführten Laborüberwachungen als auch der Rili-BÄK ist es, die Qualität der Laboruntersuchungen zu sichern und Risiken für Patienten und Anwender so gering wie möglich zu halten. Insbesondere soll durch die Anwendung und Umsetzung der Rili-BÄK in medizinischen Laboren gewährleistet werden, dass:

- * Einflussgrößen und Störfaktoren in der Präanalytik minimiert werden,
- * laboratoriumsmedizinische Untersuchungen fachgerecht durchgeführt und Störeinflüssen auf die Untersuchungen erkannt und reduziert werden,
- * eine korrekte Zuordnung und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse, einschließlich der Erstellung eines Berichts, stattfindet.



Fieberthermometer
Quelle: Rudolf Riester GmbH



DIE KONFORMITÄTSMESSSTELLE 0103

Konformitätsbewertungsstellen (KBS) sind Stellen, die im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von Messgeräten dem Hersteller Nachweise der Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen liefern und ihn somit unterstützen, die Konformität seiner Produkte zu erklären. Mit dem Erfüllen der Anforderungen, darf der Hersteller das CE-Zeichen auf seinem Produkt anbringen. Zuständig für die Anerkennung der Stellen nach dem Mess- und Eichgesetz (MessEG) sowie nach EU-Richtlinien ist in Deutschland das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Anforderungen an

Konformitätsbewertungsstellen sind unter anderem Neutralität und Kompetenz. Das EBBW betreibt die Konformitätsbewertungsstelle mit der Kennnummer 0103. Diese ist für verschiedene Konformitätsbewertungsverfahren sowohl nach dem MessEG als auch nach den EU-Richtlinien 2014/31/EU über nichtselbsttätige Waagen (NAWI) und 2014/32/EU über Messgeräte (MID) anerkannt und notifiziert. Die Verfahren umfassen im Wesentlichen die Module F und F1, also die Einzelprüfung, für verschiedene Messgeräteearten. Der gesamte Tätigkeitsumfang der KBS 0103 ist auf der Internetseite der EU, in der sogenannten NANDO-Datenbank, dargestellt.



Länder, in denen die CE-Kennzeichnung gilt
Quelle: WELMEC



METROLOGISCHE ÜBERWACHUNG

Der Begriff „metrologische Überwachung“ wird im gesetzlichen Messwesen bereits seit Langem als Oberbegriff für verschiedene behördliche Überwachungsaufgaben im Eich- und Beschusswesen verwendet. Die metrologische Überwachung beschreibt nicht nur zwei wichtige Standbeine der Tätigkeiten des EBBW, sie beschreibt auch Regelungen und Pflichten der zuständigen Behörden auf diesem Gebiet. Die metrologische Überwachung gliedert sich in drei Bereiche: in die Marktüberwachung, die Verwendungsüberwachung und die Aufsicht über staatlich anerkannte Prüfstellen. Die Durchführung aktiver und reaktiver Markt- und Verwendungsüberwachungen sind im metrologischen Überwachungskonzept des EBBW dargestellt. Basierend darauf erscheint ein jährlich wechselndes bundeseinheitliches Programm der metrologischen Überwa-

chung, in dem die einzelnen Überwachungsaktionen und Bereiche festgelegt werden. In diesem Programm werden auch vorangegangene Aktionen der einzelnen Bundesländer zusammengefasst und veröffentlicht. Das EBBW stellt in den Bereichen des Eichrechts sicher, dass bereitgestellte und in Verkehr gebrachte Produkte den zugrundeliegenden Rechtsvorschriften entsprechen. Während sich die Marktüberwachung mit den Themen des Inverkehrbringens von Produkten befasst, regelt die Verwendungsüberwachung das „richtige“ Verwenden von Messgeräten und Messwerten. So kontrolliert das EBBW zum Beispiel, ob Messgeräte ordnungsgemäß aufgestellt sind und die Eignung des Messgeräts für den vorgesehenen Verwendungszweck gegeben ist. Hierdurch wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Schutz vor unsachgemäßer Verwendung von Messgeräten und Messwerten geboten.

» Die metrologische Überwachung ist neben der Eichung ein wichtiger Baustein zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Sicherung des lautereren Wettbewerbs «

W. Kieninger,
Stv. Leiter des EBBW

» Durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informieren wir die Verbraucherinnen und Verbraucher bzgl. richtiger Verwendung von Messgeräten, korrekter Angabe von Füllmengen auf Fertigpackungen und Mogelpackungen «

UWE ALLE
Leiter EBBW



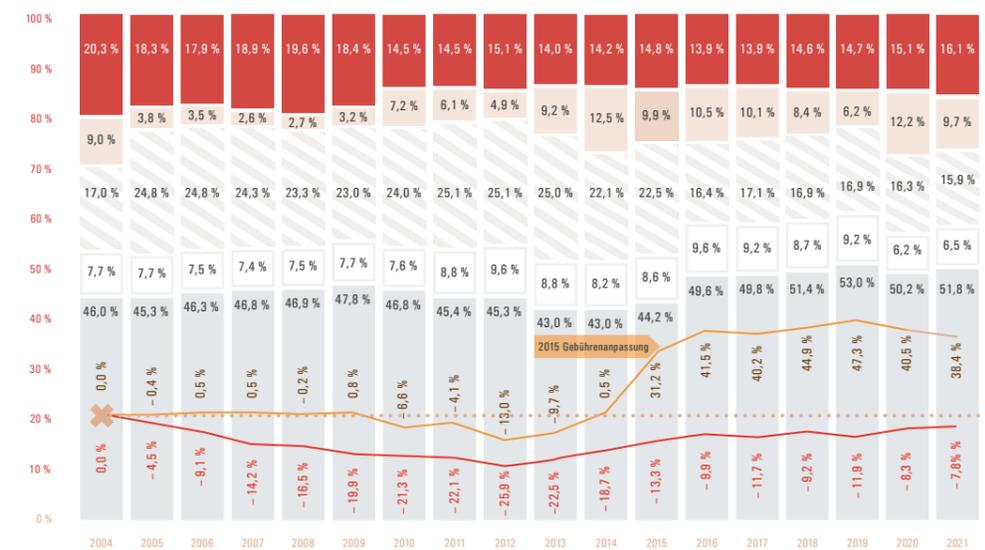
02 Zusammenarbeiten



DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Landesbetrieb EBBW waren im Dezember 2021 insgesamt 225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Mit der kontinuierlichen Einstellung und vorausschauenden Ausbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten personelle Fluktuationen zeitnah ausgeglichen und eine kontinuierliche Aufgabenerledigung im hoheitlichen Bereich sichergestellt werden.

Bedingt durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie konnten nach 2020 auch im Jahr 2021 die Ziele des Landesbetriebes in Bezug auf die Aufgabenerledigung und die wirtschaftlichen Pläne nicht vollständig erreicht werden. Wir gehen von einer Konsolidierung im Jahresverlauf 2022 aus. Da zu diesem Zeitpunkt auch die Ausbildungsphasen der neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im produktiven Bereich vollständig abgeschlossen sein werden, kann ab diesem Zeitpunkt wieder die eindeutige Korrelation, zwischen der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Aufgabenerledigung sowie der Ertragssituation erwartet werden.



Aufwands- und Ertragsentwicklung im EBBW

■ Steuer u. Verwaltung
 ■ Sonst. prod. Aufgaben
 ■ Prüfungen
 — Arbeitskapazität Entw.
■ Ausbildung
 ■ Überwachungen
 — Einnahmen Entwicklung

QUELLE
RP Tübingen / EBBW in den Medien

4-LÄNDER-KOOPERATION



Die Eichbehörden und die zuständigen Landesministerien aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz haben sich im Jahr 2013 basierend auf der seit 2008 zwischen der Hessischen Eichdirektion (HED) und dem Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP) im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu einer Kooperation zusammengeschlossen. Mit der Zusammenarbeit in der sogenannten „3-Länder-Kooperation“ werden Synergieeffekte zum Nutzen der Bürger, der Wirtschaft und der Landesverwaltungen sichergestellt.

In diesem Sinne konnte im Jahr 2020 der Dreierverbund mit dem beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz angesiedelten Eichwesen im Saarland erweitert und die Erfolgsgeschichte in der jetzigen „4-Länder-Kooperation“ im Juli per Unterschrift fortgesetzt und besiegelt werden.

Nachdem Corona-bedingten Ausfall des Kooperationstreffens 2020 fand in 2021 wieder ein Treffen der Kooperationspartner statt. Für den 21. und 22. Oktober 2021 hatte das EBBW als Gastgeber nach Freiburg eingeladen. Veranstaltungsort war das neu gebaute Fraunhofer-Institut für

Physikalische Messtechnik IPM auf dem »Campus Am Flugplatz« in unmittelbarer Nähe der Technischen Fakultät der Universität Freiburg sowie zum neuen Stadion des SC Freiburg. Leider war Corona-bedingt keine Institutsbesichtigung möglich. Das Fraunhofer IPM entwickelt mit seinen rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wissenschaft, Technik und Verwaltung maßgeschneiderte Messtechniken und Systeme für die Industrie, um industrielle Prozesse ökologischer und gleichzeitig ökonomischer zu gestalten. Zahlreiche Mitarbeiter der vier Kooperationspartner sowie die Referenten der zuständigen Fachministerien aus dem Saarland, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tauschten sich in intensiven Gesprächen über die Fortentwicklung der einzelnen Behörden und den Ausbau der Kooperation aus. Insbesondere das übergeordnete Thema „Digitalisierung“ fand sich in vielen Einzelthemen wieder und nahm einen großen Raum ein.

In den vergangenen Jahren zogen die Vertreter aus den Landesministerien und Eichbehörden der Partnerländer durchweg eine positive Bilanz der Zusammenarbeit im staatlichen Mess- und Eichwesen. Das Ziel

solcher kontinuierlichen Besprechungen ist die Nutzung von Synergien in allen Bereichen der beteiligten Eichverwaltungen. Beispielsweise bei der Beschaffung von Prüfausrüstungen für den Eichvollzug oder von Softwareanwendungen für die Verwaltung, der Aus- und Fortbildung oder dem Qualitätsmanagement. Dabei sollen immer die finanziellen und die personellen Aufwendungen, bei gleichbleibend hohem Verbraucherschutz, optimiert werden.

Ein weiterer wesentlicher Eckpfeiler der jetzigen 4-Länder-Kooperation ist es, neben der Verringerung der Kosten den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in

Bezug auf die Einhaltung der Schutzziele weiterzuentwickeln. Das in allen vier Ländern implementierte Managementsystem gewährleistet die Einhaltung der Anforderungen aller interessierten Parteien wie Verbraucher, Messgerätebesitzer und vorgesetzte Dienststellen. Aufgrund der positiven Erfahrungen und Auswirkungen der Kooperation wurde die Fortführung und Intensivierung der Zusammenarbeit seitens der Landesministerien aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ausdrücklich befürwortet.

Das nächste Treffen findet im Sommer 2022 in Saarbrücken statt.



4-Länder-Kooperation
Quelle: RP Tübingen



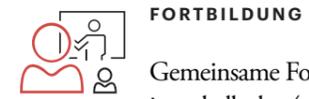
AUSBILDUNG

Im Rahmen der 4-Länder-Kooperation findet regelmäßig die Ausbildung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam statt. Die Ausbildung erfolgt entsprechend dem Ausbildungsplan der Kooperationspartner. Die Aspekte der bundeseinheitlichen Ausbildung für Eichbeamte bei der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) werden ebenfalls berücksichtigt. Durch die gemeinsame Ausbildung und die hierdurch entstehenden „Netzwerke“ wird bereits

frühzeitig der Grundstein für eine weitergehende Kooperation der Länder gesetzt. Auch unter den erschwerten Pandemiebedingungen in den Jahren 2020 und 2021 ist es gelungen, unter dem Einsatz moderner Kommunikationsmittel und dem bemerkenswerten Engagement aller beteiligten Kolleginnen und Kollegen, die Kooperation auf diesem Feld aufrecht zu erhalten. In der folgenden Tabelle sind die Teilnehmerzahlen der letzten Jahre an den gemeinsamen Ausbildungsmaßnahmen im mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst dargestellt:

	BADEN-WÜRTTEMBERG	HESSEN	RHEINLAND-PFALZ	SAARLAND (KOOPERATIONSPARTNER AB JULI 2020)	TEILNEHMER GESAMT
2015	13	—	3	—	16
2016	10	1	5	—	16
2017	10	2	2	—	14
2018	5	3	—	—	8
2019	1	6	3	—	10
2020	14	7	3	—	24
2021	6	6*	1	—	13*

* +2 Teilnehmer*innen am Unterricht Fertigpackungen



FORTBILDUNG

Gemeinsame Fortbildungen innerhalb der 4-Länder-Kooperation haben mehrere positive Effekte. Sie dienen zwar in erster Linie der fachlichen Fortbildung der Mitarbeiter in den jeweiligen meist messgerätebezogenen Arbeitsbereichen. Bei gemeinsamen Fortbildungen werden aber auch Netzwerke geknüpft, die im Berufsalltag allgemein sehr hilfreich sein können. Grundsätzlich ist es von Vorteil, einen „kurzen Draht“ zu Kollegen der Kooperationsländer zu haben um Fragestellung effizient zu lösen.

So beispielsweise bei einem Erfahrungsaustausch der Waagen-Spezialisten zum Thema „Eichung von Selbsttätigen Waagen“ in Bad Kreuznach aus dem Jahr 2020. Leider mussten wir uns im Jahr 2021 überwiegend auf entsprechende Austausche im Onlineformat beschränken. Auch erfolgen die Organisation und Durchführung der Fortbildungen arbeitsteilig, so dass Themen nicht in jedem Kooperationsland erneut aufbereitet werden müssen. Hierzu wird das Wissen der teilnehmenden Multiplikatoren in geeigneter Weise landesintern weitergegeben.



Fortbildung im Bereich Längenmessmaschinen
Quelle: Regierungspräsidium Tübingen (RP)

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Ziel des EBBW ist es durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Verbraucherinnen und Verbraucher bzgl. richtiger Messergebnisse, korrekter Verwendung von Messgeräten und Sicherheit in der Waffen- und Munitionstechnik zu informieren und zu sensibilisieren. Dadurch möchten wir unsere wichtige und sinnvolle Tätigkeit im Auftrag des Verbrauchers einer breiten Zielgruppe näherbringen. Im Jahr 2021 gab es über die Themen des Eich- und Beschusswesens einige Berichte in den Medien.

DEUTSCHLANDS EINZIGE PRÜFSTELLE FÜR GLEICHSTROMZÄHLER FÜR E-LADESÄU- LEN IM UNTERAUFTRAG FÜR DIE KBS 0103

Am 29. Oktober 2021 besuchten der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen, Klaus Tappeser, und der Oberbürgermeister der Stadt Ulm, Gunter Czisch, die 2019 gegründete Konformitäts-Servicestelle Ulm bei den Ulmer/Neu-Ulmer Stadtwerken. Dort werden Gleichstromzähler geprüft, die für die Schnell-Ladeinfrastruktur in Deutschland vorgesehen sind. Bevor die Hersteller ihre Zähler zum Einsatz bringen dürfen, müssen die Geräte einen Zulassungs- und Prüfprozess durchlaufen. Diese Konformitätsprüfung nehmen vier SWU-Mitarbeiter in die Hand, die im Unterauftrag für die Konformitätsbewertungsstelle (KBS 0103, Stuttgart) am Regierungspräsidium Tübingen tätig werden.

Klaus Tappeser äußerte sich erfreut über diese erfolgreiche Kooperation mit der SWU: „Die Landesregierung hat im

Koalitionsvertrag den schnellen Ausbau der Lade- und Schnellladeinfrastruktur im Bereich Elektromobilität bekräftigt. Durch unsere Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm wird es vielen Unternehmen in dieser Branche überhaupt erst ermöglicht, Ladesäulen mit Gleichstromzählern eichrechtskonform aufzustellen. Sie ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie das Regierungspräsidium die Wirtschaft unterstützt und gleichzeitig zum Klima- und Umweltschutz beiträgt.“

Auch Ulms Oberbürgermeister Gunter Czisch betonte: „E-Mobilität ist ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Energie- und Verkehrswende in Deutschland. Dazu bedarf es einer gut ausgebauten und zuverlässig funktionierenden Ladeinfrastruktur. Die SWU sorgen künftig dafür, dass die überall im Land und vor allem in unserer Region in den Ladesäulen eingebauten Stromzähler präzise arbeiten, jeder einzelne. Die SWU-Prüfstelle ist momentan sogar die einzige in Deutschland, bei der Hersteller von Gleichstromzählern ihre Produkte in größeren Stückzahlen prüfen lassen können. Das ist ein ganz praktischer Beitrag zu nachhaltiger Mobilität, der zeigt: Wir handeln!“

SWU-Geschäftsführer Klaus Eder erklärte stolz: „In Deutschland ist unsere Konformitäts-Servicestelle einzigartig. Unsere Prüfkapazitäten sind groß. Im Monat führen wir dort bis zu 1.000 Prüfungen durch. Wir leisten damit einen wertvollen Beitrag für den Ausbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur in ganz Deutschland und der Region.“



Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen Klaus Tappeser (links) und Geschäftsführer SWU Holding Klaus Eder (rechts) neben einer E-Ladesäule

Quelle: SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

GIRLS' DAY 2021 IM EBBW

Nachdem im Jahr 2021 pandemiebedingt erneut keine Präsenzveranstaltung durchgeführt werden konnte, nahm das EBBW mit Beiträgen an einer gemeinsamen Online-Veranstaltung des Regierungspräsidiums Tübingen teil. Die Vorstellung der Aufgaben und des Berufsbildes, deren

Umsetzung überwiegend durch das Eichamt Fellbach und das Eichamt Heilbronn erfolgte, wurde dabei mit sehr positivem Feedback gegenüber 22 Teilnehmerinnen präsentiert. Ziel war es, wie in den Vorjahren, der Zielgruppe den „typisch männlichen“ Beruf eines Eichbeamten vorzustellen und Interesse am Berufsziel zu wecken.

» Durch die notwendige Präzision bei unserer Arbeit erzielen wir sehr gute Ergebnisse für den Verbraucherschutz und den fairen Wettbewerb in Baden-Württemberg. «

UWE ALLE
Leiter des EBBW



03 Ergebnisse erzielen



DIE ERTRÄGE 2021

Die Umsatzerlöse 2021 in Höhe von rund 19,6 Mio. Euro setzen sich aus Verwaltungserlösen und Erlösen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sowie gebührenfreien Leistungen zusammen.

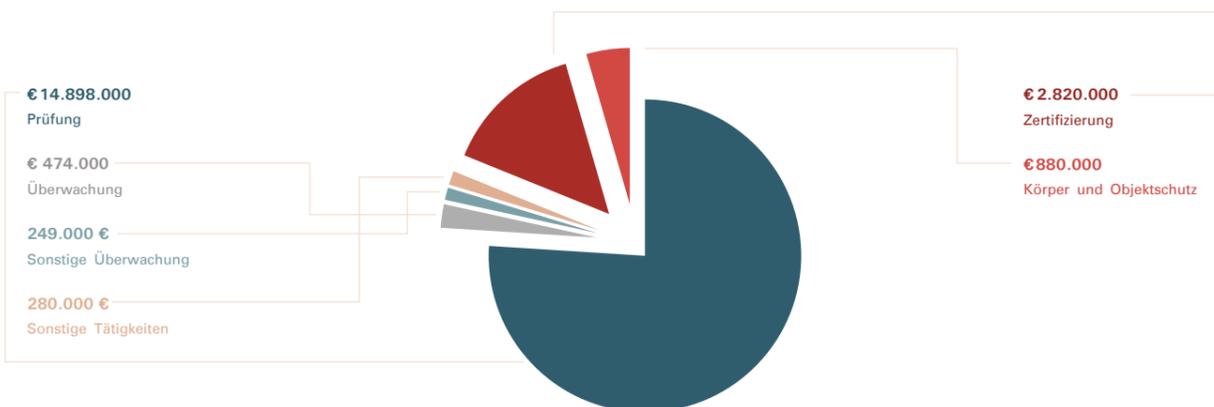
Bei den Verwaltungserlösen von ca. 17,1 Mio. Euro handelt es sich um Erträge aus hoheitlicher Tätigkeit des Landesbetriebs. Neben Eich- und Prüfgebühren fallen auch Gebühren aus der Waffen- und Munitionstechnik sowie Überwachungs-, Anerkennungs- und Aufsichtsgebühren an.

Bei den Erlösen aus wirtschaftlicher Tätigkeit von rund 2,0 Mio. handelt es sich u.a. um privatrechtliche Entgelte aus Messgeräteprüfungen, Kalibrierungen, Materialprüfungen und Tätigkeiten der Konformitätsbewertungsstelle 0103.

EICH- UND BESCHUSSWESEN

Tätigkeitsbereiche und zugehörige Einnahmen

STAND
Gerundete Werte
Mai 2022



QUELLE
Pacher / GEA

Das Eichwesen Baden-Württemberg erledigt im Rahmen der Amtshilfe gebührenfreie Eichungen für Kommunen, Landeseinrichtungen, andere Bundesländer und den Bund. Das Beschussamt in Ulm unterstützt außerhalb des originären Aufgabenkreis im Wege der Amtshilfe insbesondere das Landeskriminalamt und die Polizei. Diese gebührenfreien Leistungen haben ein Volumen von 0,5 Mio. Euro.

PRÜFUNG VON MESSGERÄTEN nach dem Eichrecht

MESSGERÄTEART	ANZAHL		SUMME
	bestanden	nicht bestanden	
Längen- und Flächenmessgeräte	251	9	260
Lagerbehälter und Füllstandsmessgeräte	52	1	53
Straßenzapfsäulen	21.707	297	22.004
Messanlagen auf Tankwagen - Mineralöle	646	26	672
Straßenzapfsäulen für flüssige Gase	552	38	590
Sonstige Messanlagen für Flüssigkeiten	1.358	36	1.394
Gasmessgeräte	83	0	83
Gewichtstücke	4.207	67	4.274
Fein- und Präzisionswaagen	6.126	209	6.335
Handelswaagen	40.537	2.047	42.584
Selbsttätige Waagen	1.877	140	2.017
Getreideprober und Feuchtebestimmer	33	5	38
Dichtmessgeräte	104	3	107
Thermometer / Temperaturfühler	343	10	353
Überdruckmessgeräte	4.518	121	4.639
Taxameter / Wegstreckenzähler	5.399	136	5.535
Reifendruckmessgeräte	11.911	519	12.430
Abgasmessgeräte für Kfz	6.925	62	6.987
Messgeräte zur Verkehrsüberwachung	1.737	163	1.900
Sonstige Messgeräte	1.338	74	1.412
GESAMTSUMME:	109.827	3.977	113.804

PRÜFUNG VON MESSGERÄTEN durch die KBS 0103

Die Konformitätsbewertungsstelle (KBS) 0103 bearbeitet nach Allgemeinen Geschäftsbedingungen, QM-Verfahrensregelungen und der Entgeltregelung die entsprechenden Aufträge von Messgeräte-

herstellern. Im Jahr 2021 wurden folgende Verfahren und Einzelaufträge zur Konformitätsbewertung im Auftrag der Hersteller durchgeführt:

RICHTLINIE 2014/31/EU (NAWI)	ANZAHL
Modul D	11
Modul F/F1	193
SUMME:	204

RICHTLINIE 2014/32/EU (MID) – MODUL F / F1	ANZAHL
MI-005	1.616
MI-006	65
MI-008	934
MI-009	129
MI-010	224
SUMME:	2.968



Prüfausrüstung für die Eichung von Zapfsäulen
Quelle: Pacher / GEA

MESS- UND EICHGESETZ (MESSEG)
MODUL F / F1

	ANZAHL
Druck	22.482
Volumen	10
Dichte, Massenanteil, Massenkonzentration oder Volumenkonzentration von Flüssigkeiten	7
Dichte, Massenanteil, Massenkonzentration oder Volumenkonzentration von anderen Medien	45
Messgeräte im öffentlichen Verkehr	719
Dosis ionisierender Strahlung	3
SUMME:	23.266

Prüfung von Waffen nach dem Waffen- und Beschussrecht

WAFFENART	ANZAHL		GESAMTSUMME
	bestanden	nicht bestanden	
Böller	391	40	431
Luftdruck / Soft-Air	0	0	0
Vorderlader	34	8	42
Langwaffen	183.456	2.973	186.429
Kurzwaffen	212.676	60	212.736
SUMME:	396.557	3081	399.638

Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen

Die Versorgungsmessgeräte (Elektrizitäts-, Wasser-, Wärme- und Gaszähler) unterliegen dem Eichrecht. In Baden-Württemberg sind mehr als 10 Millionen Messgeräte in den Versorgungsnetzen eingebaut, die in regelmäßigen Abständen geeicht oder durch neue konformitätsbewertete Zähler ersetzt werden müssen. Die Eichfrist ist für die einzelnen Messgerätearten unterschiedlich und beträgt beispielsweise für:

- * Elektrizitätszähler bis 16 Jahre (elektronische Elektrizitätszähler 8 Jahre),
- * Wasserzähler bis 6 Jahre,
- * Haushaltsbalgengaszähler bis 8 Jahre,
- * Wärmezähler bis 5 Jahre.

Neue Versorgungsmessgeräte werden durch ein Konformitätsbewertungsverfahren unter der Verantwortung des Herstellers in den Verkehr gebracht. Nach Ablauf der Eichfrist können diese Messgeräte durch

staatlich anerkannte Prüfstellen geeicht oder deren Eichfrist vor Ablauf nach bundesweit einheitlichen Stichprobenverfahren durch die zuständige Eichbehörde verlängert werden. Staatlich anerkannte Prüfstellen sind mit hoheitlichen Aufgaben beliehene Unternehmen, die der Rechts- und Fachaufsicht durch die Eichbehörde unterliegen. Die Prüfstellen haben die Befugnis zur Eichung von Messgeräten sowie zur Durchführung von Befundprüfungen. Im Rahmen der Fachaufsicht über diese Stellen werden die dort vorhandenen Prüfeinrichtungen auch messtechnisch kontrolliert und Nachmessungen an einzelnen von der Prüfstelle geeichten Messgeräten vorgenommen. In Baden-Württemberg sind derzeit insgesamt 34 Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme staatlich anerkannt. Mindestens einmal jährlich werden diese vor Ort durch die Eichbehörde überwacht.

Prüfung des Laufs einer Langwaffe
Quelle: Pacher / GEA



Eine, bei der Beschussprüfung, zerstörte Waffe
Quelle: RP Tübingen

Überwachung von Fertigpackungen

Im vergangenen Jahr wurden bei Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge insgesamt 1.555 Stichproben geprüft. Dabei hielten 197 Stichproben die Füllmengenanforderungen der Fertigpackungsverordnung nicht ein, was einer Beanstandungsquote von 12,6 % entspricht. Im Jahr 2020 lag die Beanstandungsquote bei einer ähnlichen Prüfdichte bei 13,1 %. Somit ist im Vergleich zum Jahr 2020 ein leichter Rückgang der Beanstandungen bei der Füllmenge von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge zu verzeichnen. Bei Fertig-

packungen, die auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft wurden, liegt die Beanstandungsquote bei 0,5 %. Bei Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge lag die Beanstandungsquote im Jahr 2021 mit 25,6 % höher als bei der Beanstandungsquote im Jahr 2020 mit 22,0 %. Die Ergebnisse zeigen, dass die Überwachung von Fertigpackungen notwendig ist. Im Jahre 2022 werden die Kontrollen unter Berücksichtigung der aktuellen Coronaregelungen mit ähnlicher Intensität weitergeführt wie 2021.



Fertigpackungslabor
Quelle: RP Tübingen

ÜBERWACHUNG BEI ABFÜLLERN, EINFÜHRERN UND HERSTELLERN VON FERTIGPACKUNGEN

ANZAHL DER GEPRÜFTEN FERTIGPACKUNGEN	ANZAHL DER GEPRÜFTEN LOSE	BEANSTANDETE LOSE WEGEN UNTERSCHREITUNG		3 nicht verkehrsfähige Packungen [Absolut / Relativ]
		1 des Mittelwertes [Absolut / Relativ]	2 der zul. Minusabweichung [Absolut / Relativ]	
83.287	1.555	115 / 7,4 %	82 / 5,3 %	379 / 0,5 %

LEGENDE

- 1 wenn der Mittelwert des geprüften Loses nicht die angegebene Nennfüllmenge bezogen auf den Herstellungszeitpunkt erreicht.
- 2 wenn mehr als die zulässige Anzahl der Packungen die untere Toleranzgrenze (TU) bezogen auf den Herstellungszeitpunkt unterschreitet.
- 3 wenn eine Packung den Wert der Verkehrsfähigkeit (Tv) unterschreitet.

ÜBERWACHUNGEN IM HANDEL

	ANZAHL DER GEPRÜFTEN FERTIGPACKUNGEN	ANZAHL DER PRÜFUNGEN	NICHT VERKEHRSFÄHIGE PACKUNGEN
Verkehrsfähigkeitsprüfung im Handel	1.824	379	2,4 %
FP ungleiche Nennfüllmenge	6.245	1.108	25,6 %



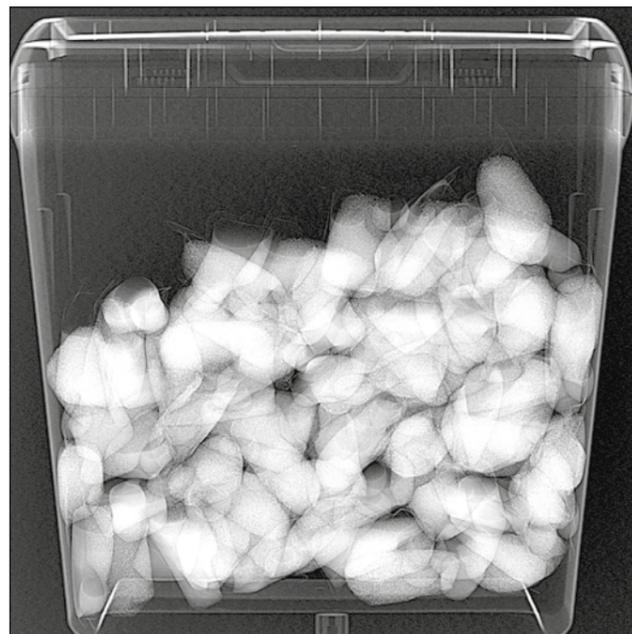
Überprüfung von Fertigpackungen
Quelle: RP Tübingen

Brutto-für-Netto Kontrollen

Der Handel ist beim Verkauf von losen Waren verpflichtet, das Nettogewicht der Ware als Preisgrundlage zu verwenden. Dennoch erreichen uns immer wieder Verbraucherbeschwerden, dass besonders im Lebensmittelbereich beim Verkauf von loser Ware (Fleisch, Wurst, Käse, Feinkost) das Verpackungsmaterial (Papier, Tüten, Becher) mitgewogen und zum Grundpreis des Erzeugnisses dazu gerechnet wird. Dies ist ein Verstoß gegen § 26 Absatz 1 der MessEV. Daher wird in Metzgereien, an

Marktständen und anderen Verkaufsstellen durch verdeckte Testkäufe überwacht, ob das Verpackungsmaterial bei der Preisberechnung wegtariert wird. Stichprobenartige Testkäufe werden in Baden-Württemberg ganzjährig durchgeführt. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist die Beanstandungsquote von 19,8 % auf 24,2 % gestiegen. Die Beanstandungen sind nach wie vor auf einem hohen Niveau und die Überwachungen werden 2022 im gleichen Ausmaß beibehalten.

ANZAHL DER ÜBERWACHUNGEN 2021	ANZAHL DER BEANSTANDUNGEN 2021	% - ANTEIL
1.215	294	24,2



Röntgenaufnahme einer Spülmaschinentabs-Packung.
Quelle: RP Tübingen

Überwachung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)

Die Überwachungen nach dem MPG werden in der Regel durch das EBBW bei Betreibern in den Bereichen wie Arztpraxen, Altenheimen, Krankenhäusern, Laborärzten oder Hörgeräteakustikern durchgeführt. Wie schon im Vorjahr, wurden aufgrund der Corona Pandemie lediglich anlassbezogene Kontrollen durchgeführt, da in diesen sensiblen Bereichen durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen eine weitere Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern war.

ERGEBNIS DER ÜBERWACHUNGEN VOR ORT IM JAHR 2021:

BEREICH	ANZAHL	BEANSTANDUNGEN	
		Anzahl	Prozent
QMS (Teil A der RiliBÄK)	22	3	13,6 %
Med. Laboratorien (Teil B1 der RiliBÄK)	25	5	20 %
POCT Messplätze (Teil B1 der RiliBÄK)	8	2	25 %

Überwachungsaktionen (Schwerpunktaktionen)

Zur Erhöhung des Verbraucherschutzes wurden 2021 im Rahmen der metrologischen Überwachung Kontrollen bei verschiedenen Messgerätearten durchgeführt. Diese Überwachungsaktionen, sogenannte Schwerpunktaktionen, erfolgen insbesondere dort, wo das Risikopotential für Manipulation besonders hoch ist oder das Messgerät einem besonders hohen Verschleiß unterliegt.



500 kg-Gewichtstück bei der Prüfung
Quelle: Pacher / GEA

ÜBERWACHUNG VON FAHRZEUGWAAGEN

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch im Jahr 2021 wieder eine lokal begrenzte Überwachung im Bereich Straßenfahrzeugwaagen, diesmal durch die Eichämter Fellbach und Mannheim durchgeführt. Die Aktion umfasste 51 Straßenfahrzeugwaagen, die noch innerhalb der Eichfrist waren, sowie durch den Hersteller konformitätsbewertete und in Verkehr gebrachte Messgeräte. Die Kontrollen erfolgten unangemeldet, um festzustellen, ob die Anforderungen an die Verwendung eingehalten wurden oder eventuell Manipulationen vorlagen. Von den überprüften Waagen wurden insgesamt 19 Waagen beanstandet (37 %). Diese Beanstandungen erfolgten sowohl aufgrund der Nichteinhaltung von formalen Anforderungen, wie beispielsweise fehlender Sicherungsmarken, bzw. inkorrektur Kennzeichnung, als auch aufgrund abgelaufener Eichfristen. Besonders auffällig war, dass bei der diesjährigen Kontrolle von fast 30 % der Waagen die Verkehrsfehlergrenzen nicht eingehalten wurden.

Zusätzlich zur landesweiten Schwerpunktaktion nahm das EBBW im Jahr 2021 außerdem an einer europäischen Überwachungsaktion der WELMEC teil. Hierbei sollten 10 durch Hersteller konformitätsbewertete und in Verkehr gebrachte Messgeräte nach Vorgaben der WELMEC überwacht werden, wobei es zu insgesamt 4 Beanstandungen kam, die an die WELMEC gemeldet wurden.

ÜBERWACHUNG VON SCHAUFFELLADERWAAGEN

Darüber hinaus fand im Jahr 2021 letztmalig eine Überwachungsaktion an Schaufelladerwaagen statt. Das Ziel der Aktion war festzustellen, ob die Messrichtigkeit dieser Messgeräteart im laufenden Betrieb gegeben ist und ob die durch den Hersteller konformitätsbewertete und in Verkehr gebrachten Messgeräte die wesentlichen Anforderungen einhalten. Überwacht wurden insgesamt 16 Messgeräte wobei es zu 2 Beanstandungen kam.

ÜBERWACHUNG VON LÄNGENMESSGERÄTEN

Bei der Schwerpunktaktion für Längenmessgeräte wurden im Jahr 2021 in ganz Baden-Württemberg 51 Bau- und Gartentmärkte und Elektrogroßhandelsgeschäfte kontrolliert.

Dabei ging es um die Abrechnung der Messgröße Länge im geschäftlichen Verkehr mit Längenmessmaschinen und verkörperten Längenmaßen. 11 davon (22%) sind als nicht eichrechtskonform festgestellt worden.

Überwachung von Straßentankwagen
Es wurden von jedem der 3 Eichvollzugszentren 5 Kontrollaktionen im Umfang von etwa 5 Stunden an Schnellstraßen, auf Betriebshöfen und in Tanklagern durchgeführt. Die meisten Kontrollen wurden von Polizei, Zoll, BAG oder den Mobilien Kontrollgruppen Schwerlastverkehr unterstützt. Von den 104 überprüften Messanlagen für Mineralöl entsprachen 17 (16%) nicht den Anforderungen des Eichrechts. An einigen Anlagen hätte man durch fehlende Sicherungen an kritischen Bauteilen Einfluss auf das Messergebnis nehmen können.



Prüfung einer Schaufelladerwaage
Quelle: RP Tübingen

ÜBERWACHUNG VON STRASSENTANKWAGEN

Es wurden von jedem der 3 Eichvollzugszentren 5 Kontrollaktionen im Umfang von etwa 5 Stunden an Schnellstraßen, auf Betriebshöfen und in Tanklagern durchgeführt. Die meisten Kontrollen wurden von Polizei, Zoll, BAG oder den Mobilien Kontrollgruppen Schwerlastverkehr unterstützt.

Von den 104 überprüften Messanlagen für Mineralöl entsprachen 17 (16%) nicht den Anforderungen des Eichrechts. An einigen Anlagen hätte man durch fehlende Sicherungen an kritischen Bauteilen Einfluss auf das Messergebnis nehmen können.

ÜBERWACHUNG VON INSTANDSETZERN

Gemäß § 55 Abs. 4 MessEV prüft die zuständige Behörde spätestens alle 5 Jahre, ob die Voraussetzungen noch gegeben sind, die zur Erteilung einer Instandsetzerbefugnis notwendig sind. Voraussetzung für die Erteilung einer Befugnis ist, dass die Betriebe über die zur Instandsetzung erforderlichen Einrichtungen (entsprechende Prüfmittel) und über sachkundiges (messgerätespezifisch und eichrechtlich) Personal verfügen. Außerdem wird überwacht, ob die Pflichten des Instandsetzers nach § 55 MessEV eingehalten werden, wobei Zuwiderhandlungen in diesem Bereich mit einem Bußgeld geahndet werden können.

In Baden-Württemberg gibt es 136 Instandsetzer (Stand Februar 2022). Im Jahr 2021 wurden 30 Betriebe überwacht, bei 4 davon gab es Beanstandungen wie z.B. nicht rechtzeitiges Abmelden von sachkundigem Personal, Verwenden einer „alten“ Instandsetzermeldung oder Unstimmigkeiten bei der Rückführung der Prüfmittel. Anhand dieses Ergebnisses ergibt sich, dass in den kommenden Jahren die Überwachungsichte beibehalten wird.



Prüfung einer Waage mit Gewichtstücken
Quelle: RP Tübingen

Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

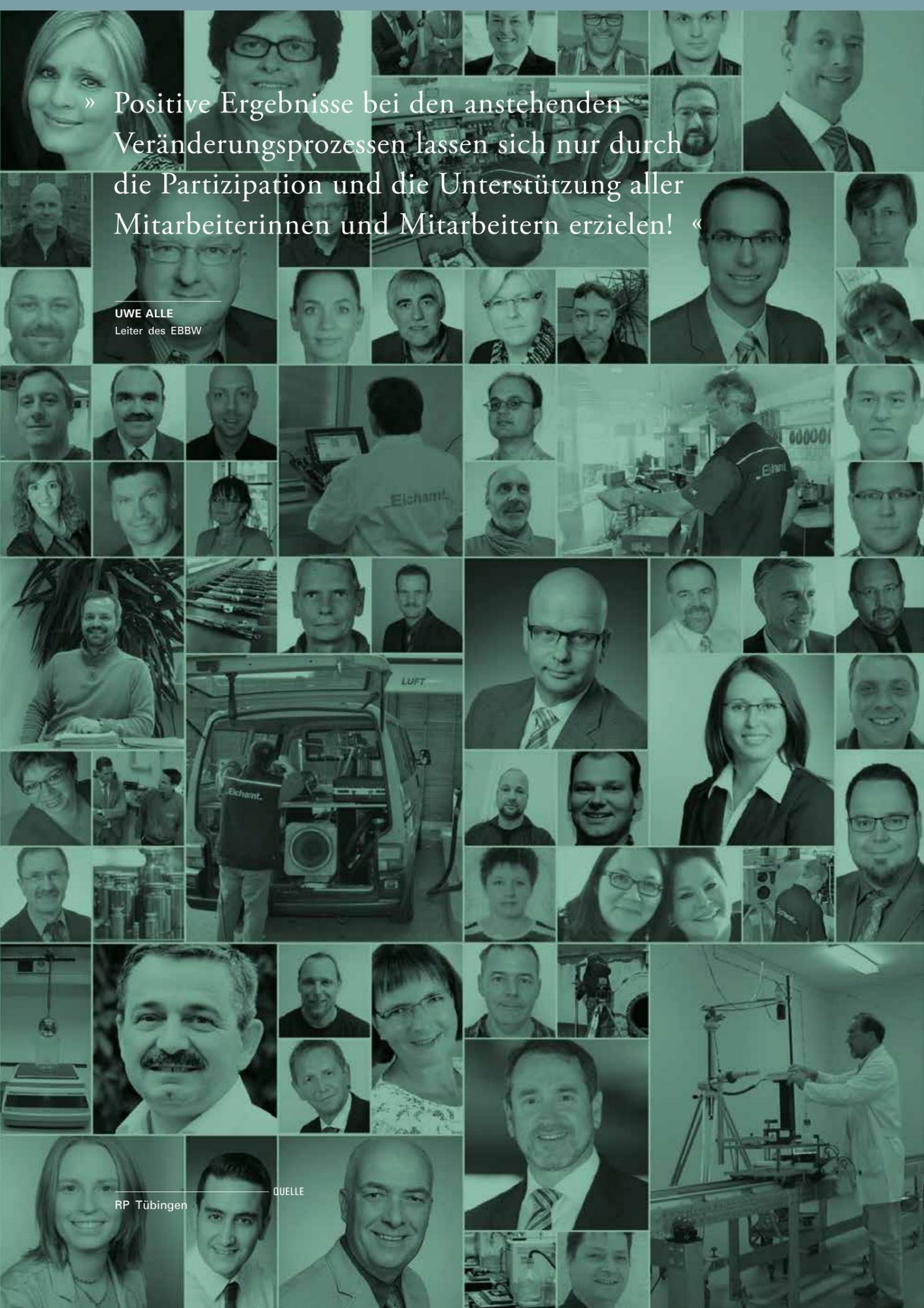
Verstöße gegen eichrechtliche Vorschriften sind ordnungswidrig und können geahndet werden. Dabei werden einfache Verstöße mit einem Verwarnungsgeld und schwerwiegendere Verstöße mit einem Bußgeld belegt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 290 Verwarnungen mit Verwarnungsgeldern über

insgesamt ca. 9.300 € ausgesprochen. Das EBBW leitete außerdem 375 Bußgeldverfahren ein und verschickte insgesamt 268 Bußgeldbescheide. Die Bußgelder beliefen sich auf insgesamt etwa 79.000 €. In vier Fällen wurde das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Tübingen abgegeben.

DIE ANTEILE DER VERSTÖSSE IN DEN BUSSGELDVERFAHREN VERTEILEN SICH WIE FOLGT:

ARBEITSBEREICH	ANZAHL DER VERSTÖSSE	% - ANTEIL
Messgeräte*	279	71,7
Medizinprodukte, Waagen in der Heilkunde	5	1,3
Instandsetzer	12	3,1
Fertigpackungen	66	17,0
Brutto für Netto	9	2,3
Sonst. Pflichten des Verwenders	14	3,6
Sonstiges	4	1,0





» Positive Ergebnisse bei den anstehenden Veränderungsprozessen lassen sich nur durch die Partizipation und die Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielen! «

UWE ALLE
Leiter des EBBW

RP Tübingen
QUELLE

04 Zukunft gestalten



Ereignisreiche Monate liegen hinter uns – maßgeblich beeinflusst und geprägt durch die Corona-Pandemie, die nach wie vor wesentliche Teile des gesellschaftlichen Miteinanders bestimmt. Diese Zeit verlangte auch dem Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (kurz: EBBW), angesiedelt als Abteilung 10 beim Regierungspräsidium Tübingen, viel ab.

Mit Sitz seiner Direktion in Stuttgart und seinen zehn über ganz Baden-Württemberg verteilten Dienststellen sowie dem Beschussamt in Ulm sorgte das EBBW als funktionierende, technische Behörde, trotz der coronabedingten Einschränkungen und der an erster Priorität stehenden Gewährleistung der Gesundheit der vorwiegend im Außendienst tätigen Beschäftigten, für das richtige Maß und Gewicht, für richtiges Messen im Lande, für Sicherheit in der Waffen- und Munitionstechnik sowie bei sicherheitstechnischen Materialien und war Garant für die Gewährleistung der gesetzlichen Anforderungen beim Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie beim Schutz des fairen Wettbewerbs.

Wissenschaft und Technik, Handel sind auf richtiges Messen und vertrauenswürdige Messungen angewiesen. Das EBBW garantiert mit seiner Unabhängigkeit, Kompetenz und messtechnischen Ausstattung die Beständigkeit und Richtigkeit der im amtlichen und geschäftlichen Verkehr verwendeten Messgeräte.

Das Auftreten diverser Corona-Varianten und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen erschwerten den Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBBW. Besonders betroffen von den vielen Maßnahmenpaketen zur Eindämmung der Pandemie, war unter anderem auch der stationäre Handel. Der Online-Handel hingegen nahm weltweit weiter an Fahrt auf. Um dennoch den Verbraucherschutz in hohem Maße zu gewährleisten sowie zur Schaffung gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen unter den Marktteilnehmern, muss zukünftig gerade dieser verstärkt in den Fokus der Marktüberwachungsbehörden rücken. Eine gute Basis hierfür wurde schon mit der neuen europäischen Marktüberwachungsverordnung geschaffen, welche zu großen Teilen 2021 in Kraft trat und geschaffen wurde, um Produkte auf dem europäischen Markt besser überwachen zu können und somit zu verhindern, dass Verbraucher durch nicht konforme Produkte in Gefahr geraten. Mit verstärkten Durchsetzungsmaßnahmen wird hier den Herausforderungen des globalen Marktes und einer komplexer werdenden Lieferkette sowie der zunehmenden Zahl von Produkten, die den Endnutzern innerhalb der Union online zum Kauf angeboten werden, Rechnung getragen. So wurden auch weitere Wirtschaftsakteure berücksichtigt, welche sich vorher nur schwerlich in die herkömmliche Lieferkette einordnen ließen (z.B. Fulfillment-Dienstleister). Flankiert wird die Verordnung durch ein nationales Marktüberwachungsgesetz, das zum 16. Juli 2021 in Kraft trat. Hierin wurden die maßgeblichen Bestimmungen der Marktüberwachungsverordnung durch Entsprechungsklauseln auf den europäisch nicht harmonisierten Produktbereich übertragen.

Das Projekt – „Vision & Mission 2020+“

Aus dem „Was wir wollen!“ und aus dem „Wofür wir da sind!“ entstand vor zwei Jahren das Projekt EBBW - Vision und Mission 2020+. Das Projekt mit den scharf abgegrenzten Handlungsfeldern bietet die Möglichkeit im Detail auf die einzelnen Aspekte unseres Handelns, unserer genutzten Ressourcen und der Ablauf- sowie

Aufbauorganisation zu schauen. Dadurch kann sich das EBBW anhand gesetzter Ziele und sich entwickelnder Rahmenbedingungen kontinuierlich bewerten und weiterentwickeln. In der Folge sind drei der zehn Handlungsfelder des Projektes näher beleuchtet.

EICH- UND BESCHUSSWESEN BADEN-WÜRTTEMBERG VISION & MISSION 2020+ / DIE HANDLUNGSFELDER



Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg;
Vision & Mission 2020+ / Die Handlungsfelder
Quelle: RP Tübingen

VISION & MISSION 2020+



Das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW) gilt in vielen Bereichen als Wegbereiter zur Umsetzung moderner Technologien, Arbeitsstrukturen und Arbeitsprozessen.

Dabei bauen wir auf kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die flexibel und in hoher Qualität ihre Leistung erbringen. Wir sorgen für ein gutes Miteinander und fördern die Motivation des Personals. Wir pflegen ein Arbeitsklima der gegenseitigen Wertschätzung und der offenen partnerschaftlichen Kommunikation. Wir bieten einen interessanten, abwechslungsreichen und dynamischen Arbeitsplatz mit sehr guten Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle und weitreichende Gleitzeitregelungen sowie die grundsätzliche Möglichkeit zum mobilem Arbeiten.

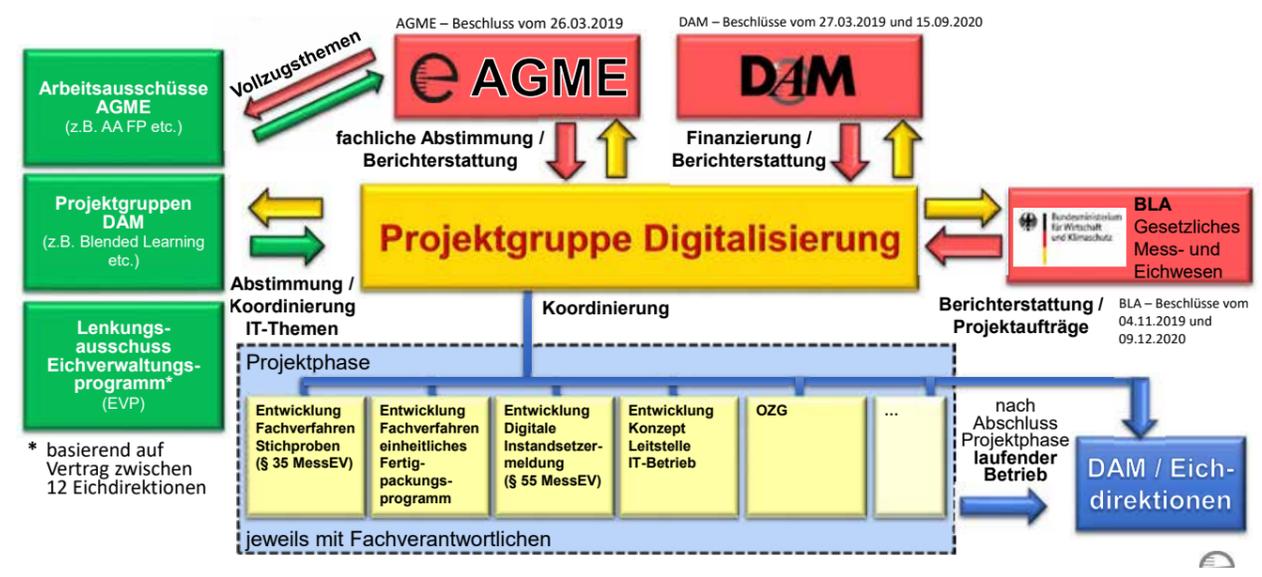
Baden-Württemberg nimmt bei der Umsetzung der Digitalisierung im Mess- und

Eichwesen eine herausgehobene Stellung ein. Dabei besteht dringender Handlungsbedarf: Insellösungen einzelner Länder – wie bisher – sind wirtschaftlich nicht mehr vertretbar und zudem hemmen diese die Zusammenarbeit der Eichbehörden im föderalen Gefüge. Dabei sind gerade die Eichbehörden auf einen hoch verfügbaren und sicheren Austausch von (Fach-)Informationen angewiesen.

Gerade im Bereich Digitalisierung zeigen sich dabei große Hürden beispielsweise bei den hohen Anforderungen an den Datenschutz und die IT-Sicherheit. Die höchste Hürde liegt allerdings am hohen Investitionsbedarf sowie der dringend notwendigen Standardisierung und Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur, um einheitliche Schnittstellen der Eichaufsichtsbehörden (EAB) zur Kommunikation mit Dritten bei den absehbaren weiteren Digitalisierungsschritten sicherzustellen und damit den dann anstehenden Aufwand in den einzelnen Ländern zu minimieren.

Um dies alles gemeinsam zu schultern hat die AGME die Einrichtung einer länderübergreifenden Projektgruppe „Digitalisierung der Eichbehörden“ zur Entwicklung von weitergehenden Aktivitäten und eines Maßnahmenplans für die nächsten Schritte der digitalen Transformation mit den dafür erforderlichen Ressourcen beschlossen. Diese Kooperation zwischen dem EBBW, den deutschen Eichbehörden, der AGME und der PTB besteht schon seit Jahrzehnten und hat sich im Zuge der digitalen Transformation verstärkt fortgesetzt.

Ziel dieser gemeinsamen Aktivitäten ist es, die Entwicklung eines Konzepts zur Einrichtung einer von allen Eichbehörden getragenen Leitstelle „Digitalisierung“ deren Umsetzung dann abschließend durch den Bund-Länder-Ausschuss (BLA) „Gesetzliches Mess- und Eichwesen“ zu genehmigen ist. Es gilt die IT-Leitstelle als bundesweites Kompetenzzentrum mit ausgewiesener IT-Expertise aufzustellen, die neben Beratung und Konzeptionierung der Zusammenarbeit der Länder vor allem die zentrale Steuerung von IT-Projekten übernimmt.



Organisation Länderübergreifender IT-Betrieb
Quelle: RP Tübingen

VISION & MISSION 2020+

OPTIMIERTER RESSOURCENEINSATZ DURCH DIGITALISIERUNG



Wir „digitalisieren“ nicht erst seit gestern, sondern haben redlichen Anteil an der Entwicklung des zwischenzeitlich bundesweit bei fast allen Eichbehörden eingesetzten Eichverwaltungsprogramms EVP. Diese seit 2008 bestehende Fachanwendung wird dazu benutzt, die komplette Auftragsbearbeitung, d.h. vom Eichantrag über die eigentliche Eichung bis zum Gebührenbescheid, digital in der Software zu erfassen und zu archivieren. Damit können wir die Planung, Beauftragung und Abwicklung von Eichungen ortsunabhängig und transparent durchführen sowie Medienbrüche in der Kommunikation mit den Kunden vermeiden.

Wir wollen unsere Ressourcen durch die Digitalisierung optimieren, denn das bedeutet eine Steigerung der Effektivität des Verwaltungshandelns. Unser Anspruch lautet, dass in Baden-Württemberg kreative und innovative Lösungen für das digitale Zeitalter entstehen. Das Konzept zur strategischen Ausrichtung des EBBW im Bereich der Digitalisierung soll nicht nur die Schaffung der personellen und organisatorischen Strukturen oder Ausstattung enthalten, sondern auch die Planung und Umsetzung für ein „digitales Zukunftsmodell“ des Landesbetriebs. Wir nutzen die Digitalisierung als Instrument, um die Entwicklung digitaler Prozesse und Plattformen zu gestalten und zu unterstützen.

Das EBBW war eine der ersten Eichbehörden die EVP eingesetzt haben. Aufgrund dieser Erfahrung ist es folgerichtig, dass wir den Vorsitz in dem dafür eingerichteten Lenkungsgremium übernommen haben, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen.



Gemeinsames Eichverwaltungsprogramm der Bundesländer
Quelle: RP Tübingen



Logo OZG
Quelle: BMI: www.onlinezugangsgesetz.de/ozg-logo



Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind die Behörden bundesweit dazu verpflichtet, die dafür geeigneten Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 online zur Verfügung zu stellen. Unter der Regie des Bundesinnenministeriums (BMI) und des IT-Planungsrates wird hierzu derzeit ein so genannter Leistungskatalog aufgebaut, der künftig die Verwaltungsdienstleistungen enthält und es dem Bürger erleichtern soll, die jeweilige Online-Version der Verwaltungsdienstleistung aufzurufen.

Nachfolgende digitale Verwaltungsleistungen wurden laut Länder-Abfrage für die OZG-Umsetzung identifiziert und sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden (vgl. Tabelle rechts).

Nordrhein-Westfalen übernimmt auf Länderebene Leistungsklärung und Umsetzungsplanung („Einer für alle“-Modell) im Bereich Mess- und Eichwesen (bzw. Koordinierung). Nicht nur im Rahmen des OZG ist es das Ziel, dass die Eichbehörden sich bei der Zusammenstellung der Leistungen untereinander abstimmen, um für bundesweit einheitliche bzw. ähnliche Verwaltungsdienstleistungen einheitliche, länderübergreifende IT-Verfahren zu entwickeln. Gleichfalls sind durch eine koordinierte Vorgehensweise der Landeseichbehörden erhebliche Synergien zu erwarten.

DIGITALE VERWALTUNGSLEISTUNGEN laut Länder-Abfrage

VERWALTUNGSDIENSTLEISTUNG FÜR OZG	FUNDSTELLE	OZG – PILOTPROJEKT NRW „EINER FÜR ALLE“
Eichung	§ 37 Abs. 3 Satz 1 MessEG	Enthalten
Terminanfrage Rollenprüfstand = Eichantrag Taxen und Mietwagen	§ 37 Abs. 3 Satz 1 MessEG	Enthalten
Aktualisierung Software	§ 37 Abs. 6 Satz 1 MessEG, § 40 Abs. 2 MessEV	
Befundprüfung	§ 39 Abs. 1 MessEG	
Anzeige des Betriebs einer öffentl. Waage	§ 30 Abs. Nr. 2 MessEV	
Anerkennung Prüfstellen	§ 42 Abs. 2 MessEV	
Bestellung (stellv.) Prüfstellenleiter/in	§ 46 Abs. 1 MessEV	
Befugniserteilung Instandsetzer	§ 54 Abs. 1 MessEV	
Meldung von Instandsetzermittellungen	§ 55 Abs. 3 MessEV	Enthalten
Anzeigepflicht/Verwendung von Messgeräten	§ 32 Abs. MessEG	In Planung
Ausnahmen für geschl. Grundstücksnutzung	§ 35 Abs. 1 MessEG	
Gebührenermäßigung/-befreiung	§ 7 Abs. 3 MessEGebV	
Ausnahmen Kontrollmessgeräte	§ 41 Abs. 5 FPackV	
Konformitätsbewertungsverfahren Modul F/ F1/A2 (MID, NAWID, national)	§ 14 MessEG	Enthalten
Benutzung von Prüfmitteln der Eichverwaltung	Landesverordnungen über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung	
Inanspruchnahme des Belastungsfahrzeuges der Eichverwaltung	Landesverordnungen über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung	

VERBESSERUNG DER KUNDENORIENTIERUNG DURCH DIGITALISIERUNG



Typisches Beispiel für eine bundesweite nach dem OZG anzubietende Verwaltungsdienstleistung ist der seit 2021 im World Wide Web zugängliche zentrale, länderübergreifende digitale Eichantrag (Projekt DEMOL – „Digitaler Eichantrag Melden Online“). Das bundeseinheitliche Web-Portal DEMOL (www.evp-service.de/DEMOL) dient, als zentraler Dienst der Eichverwaltungen, der digitalen Erfassung von Eichanträgen und ersetzt die zuvor in den Ländern telefonisch, per E-Mail oder Fax, teils noch händisch auszufüllenden Word- oder pdf-Formulare. Die vom Kunden eingegebenen qualifizierten Daten für deren zur Eichung anstehendes Messgerät werden im Rahmen der Antragsstellung auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit hin validiert und online an die auswählbaren Dienststellen in den Eichbehörden der Länder übertragen. Dort können diese Datensätze unmittelbar in dem von fast allen Eichbehörden genutzten Eichverwaltungsprogramm (EVP) digital weiterverarbeitet werden. DEMOL bildet somit die Brücke zur Umsetzung der noch in OZG einzupflegenden Dienstleistungen im Mess- und Eichwesen. Ziel ist es zukünftig die Bearbeitung von Vorgängen in digitale Workflows zu überführen und einen unkomplizierten, medienbruchfreien Austausch von Daten untereinander durch einheitliche Schnittstellen zu gewährleisten. Die Pandemie hat den Digitalisierungs-

prozess auch in der Landesverwaltung und damit zusammenhängend die Einführung der E-Akte im Regierungspräsidium beschleunigt. Das EBBW war mithin eine der ersten Abteilung im Regierungspräsidium Tübingen, die mit dem Ausrollen und der Umsetzung an den Start ging. Damit wurde eine neue Dimension des digitalen medienbruchfreien Datenaustausches mit einer effizienten, transparenten und revisions sichereren Schriftgutverwaltung erreicht. Akten und Vorgänge stehen nach der Archivierung digital und mobil zur Verfügung.

Das EBBW ist Teil der von der Landesregierung beschlossenen Digitalisierungsstrategie digital@bw und damit einer einheitlichen, integrativen Vision für die Gestaltung des digitalen Wandels. Gerade im Zeitalter der vierten industriellen Revolution bildet die Kundenorientierung einen essentiellen Faktor, um unsere Aufgaben nicht aus den Augen zu verlieren. Wir möchten den Bedürfnissen aller interessierter Parteien, wie die Verbraucherinnen und Verbraucher, unseren Auftraggebern aus der Wirtschaft aber auch den Gesetzgeber und unsere vorgesetzten Behörden mit unserer Arbeit gerecht werden. Dazu stehen wir in ständigem Austausch mit anderen Eichbehörden und der PTB, um für unsere „Kunden“ die besten Lösungen und Verfahren zu entwickeln.

2019 – Pilotprojekt

- Aufbau des Systems, Erstellung der Dokumentation

2020 – Testbetrieb

- Testbetrieb mit einem kleinen Teilnehmerkreis, Erweiterungen, Optimierung des Verfahrens, Aufbau des Produkktivsystems, Test der Schnittstelle zu EVP

2021 – Produktivbetrieb

- Start Produktivbetriebs für die freigegebenen Messgerätearten
- Freigabe der Schnittstelle zu EVP

2022 – Umsetzung Einzelverfahren in allen Bundesländern

DEMOL Digitaler (Einzel-)Eichantrag Melden Online
Quelle: RP Tübingen

VISION & MISSION 2020+

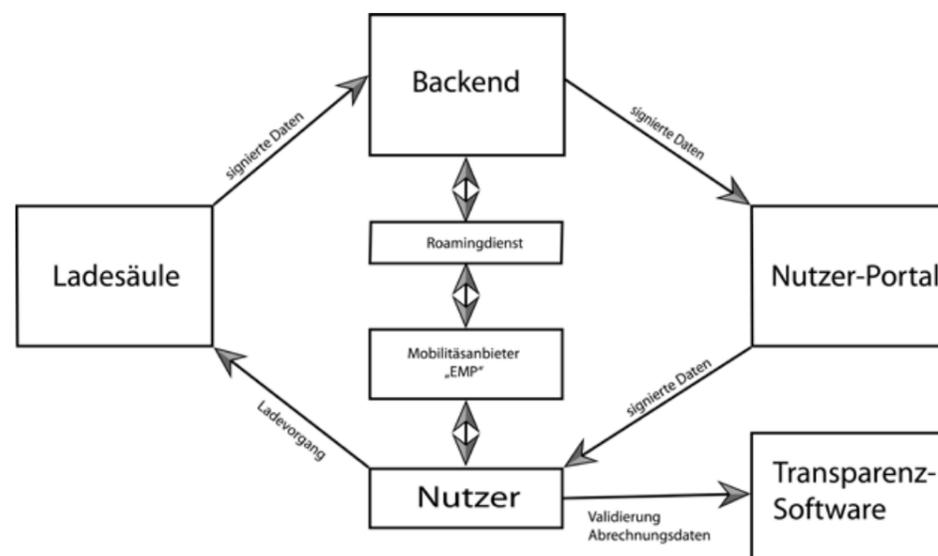


Das EBBW ist Wegbereiter zur Umsetzung der modernen E-Mobilität. Es sorgt dafür, dass an E-Ladesäulen die Messergebnisse korrekt ermittelt, angezeigt, beweisicher übertragen und abgerechnet werden.

Das Eichrecht stellt zwei wesentliche Anforderungen an die kostenpflichtige Abrechnung von Ladevorgängen:

1. Der Endverbraucher muss vor und nach dem Ende des Ladevorgangs den effektiven, nachweislichen unverfälschten Messwert der Transaktion einsehen können. Dementsprechend muss eine eichrechtskonforme Messwerterfassung und -anzeige gewährleistet sein (eichrechtskonformer Stromzähler bzw. Zeitmessung).

2. Eine mutwillige (vorsätzliche) oder auch irrtümliche Veränderung der Daten muss ausgeschlossen sein. Dementsprechend müssen die Zuordnung von Kundendaten und eine transparente wie auch eine veränderungssichere Übertragung und Speicherung der Messwerte an eine Abrechnungsplattform, das Back-End, gewährleistet sein. Hardwareseitig sind daher konformitätsbewertete Strom- und Zeitmessungen, sowie eine Zertifizierung des Gesamtsystems bestehend aus Ladesäule, Back-End und Transparenz-Software nötig.



VISION & MISSION 2020+



Mit der beim Landesbetrieb EBBW angegliederten Konformitätsbewertungsstelle unterstützen wir Hersteller von Energiemessgeräten und Zusatzeinrichtungen hinsichtlich des Marktzugangs sowie der Prüfung von deren Produkten, damit diese die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Im Rahmen des Mess- und Eichgesetzes eichen wir regelmäßig die über ganz Baden-Württemberg verteilten E-Ladesäulen und sorgen dafür, dass die richtige Menge Strom aus der E-Ladesäule in Ihr E-Fahrzeug fließt. Letztlich überprüfen wir im Rahmen der Markt- als auch der Verwendungsüberwachung mit unserer metrologischen Fachkompetenz, dass die geltenden europäischen und innerstaatlichen Anforderungen sichergestellt und ein transparenter und nachvollziehbarer Wettbewerb gewährleistet ist. Wir tragen damit dazu bei, dass das von der Landesregierung im Koalitionsvertrag gesteckte Ziel mit dem

Titel „Große Herausforderungen verlangen mutige Entscheidungen“, d.h. der massive Ausbau der eichrechtskonformen Lade- und Schnellladeinfrastruktur im Bereich Elektromobilität überhaupt umgesetzt werden kann.

Die Landesregierung hat Baden-Württemberg zum Leitmarkt für Elektromobilität und zum Leitanbieter für alternative Antriebe erklärt. In ganz Baden-Württemberg sollen moderne, vernetzte und geteilte Mobilitätsangebote verfügbar gemacht und in der Regel alle fünf Kilometer eine eichrechtskonforme Schnellladesäule durch eine weitere Verdichtung des Netzes öffentlicher Ladepunkte und Schnellladesäulen im ganzen Land, zu finden sein. Die landesweit gesteckte Zielmarke geht von zwei Millionen privaten und öffentlichen, eichrechtskonformen Ladepunkten aus.



Prüfausrüstung zur Prüfung von Wechselstrom-Ladesäulen
Quelle: SWU

VISION & MISSION 2020+



Das EBBW ist dabei Teil der von der Landesagentur für neue Mobilitätslösungen und Automotive Baden-Württemberg (e-mobil BW) geleiteten offene Plattform für das flächendeckende Sicherheitsladernetz für Elektrofahrzeuge in Baden-Württemberg (SAFE BW) auf der über aktuelle Herausforderungen diskutiert und neue Lösungsansätze entwickelt werden.

Auch bei neuen „intelligenten Messgeräten“, d.h. Smart Meter Gateways und deren Zusammenwirken im Rahmen intelligenter Messsysteme sowie dem Thema Wasserstofftechnologie, insbesondere für den Lkw-Verkehr, verbunden mit eichrechtskonformen Wasserstofftankstellen, gilt es für uns aktiv an den neuen herausfordernden Aufgaben mitzuwirken.

Der Umstieg auf einen klimafreundlichen Verkehr gelingt nur mit technologieoffenen Innovationen, der richtigen Infrastruktur, modernen Prüfeinrichtungen für die Eichung und Prüfung und der entsprechenden metrologischen Expertise aus dem Bereich des Eich- und Messwesens.

Der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg gilt als leistungsfähiger und verlässlicher Partner für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden. Ziel unseres Handelns ist es auch zukünftig, eine positive Grundlage für die strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen in

Baden-Württemberg zu schaffen und für einen lautereren Wettbewerb und umfassenden Gesundheits- und Verbraucherschutz zu sorgen.

Wir begreifen dabei unsere Arbeit als Dienstleistung, die wir in hoher Qualität und vollem Engagement erbringen. Gleichzeitig setzen wir auf innovative und transparente Lösungsansätze, sei es im Bereich Digitalisierung, bei Organisations- und Verwaltungsabläufen, als auch bei der Aufbauorganisation durch Schaffung von klaren und transparenten Strukturen. Um eine hohe Kundenzufriedenheit mit unserer Arbeit zu gewährleisten, überprüfen wir regelmäßig unser behördliches und unternehmerisches Handeln. Gleichzeitig achten wir im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Finanz- und Haushaltspolitik auf einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden Mittel, durch stetige Verbesserung unserer Geschäftsprozesse, Verfahrensabläufe und Servicequalität.

e-mobil BW
Landesagentur für neue Mobilitätslösungen
und Automotive Baden-Württemberg

Logo e-mobil BW
Quelle: <https://www.e-mobilbw.de/service/presse/presse-downloads>

Organisation

Organigramm der Abteilung 10 im Regierungspräsidium Tübingen – Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen –

52

ABTEILUNGSLEITER: UWE ALLE
Stellvertreter: Dr. Wolfgang Kieninger

REFERAT 101	REFERAT 102	REFERAT 103	REFERAT 104
Finanzen, Kostenrechnung und zentraler Service	Metrologie und Eichtechnik	Recht, Markt- und Verwendungsüberwachung	Strategie, QM, PR und IuK
Bruno Plesch	Steffen Kircher	Dr. Wolfgang Kieninger	Gerald Wagner
Finanz- und Rechnungswesen, Zahlungsverkehr	Grundsatzfragen, Eichtechnische Fachgebiete	Markt- und Verwendungsüberwachung	Personal- und Gesundheitsmanagement, Aus- und Fortbildung
Mahnung, Beitreibung	Spezialaufgaben	Instandsetzer	IuK, Allgemeine und fachtechnische Anwendung
Zentraler Service, Gebäudemanagement, Registratur, Aktenplan	Prüfstellen für Gas, Wasser, Wärme, Elektrizität	Eich-, Beschuss-, Gebühren-, Verwaltungs- und Owi-Recht	Steuerung, Planung, Controlling und Strategie
Kostenrechnung und Finanzberichtsachen	Versorgungsmessgeräte	Überwachung von Fertigpackungen, Brutto für Netto-Kontrollen	Öffentlichkeitsarbeit, 4-Länder-Kooperation
Beschaffungswesen, Fuhrparkmanagement	Betrieb der technischen Labore	Medizinprodukteüberwachung	Qualitätsmanagement und Prüfmittel

Das EBBW besteht aus der Direktion, die ihren Sitz in Stuttgart hat, den acht Eichämtern in Albstadt mit der Außenstelle Donaueschingen, Fellbach, Freiburg, Heilbronn mit der Außenstelle Schwäbisch Hall,

Karlsruhe, Mannheim, Ulm und Ravensburg sowie dem Beschussamt in Ulm. Der Landesbetrieb ist als Abteilung 10 in das Regierungspräsidium Tübingen integriert.

05 Anhang

STAND
Dezember 04/2022

DIGITALISIERUNG
N.N.

AKKR. PRÜF- UND ZERTIFIZIERUNGSSTELLE
Uwe Alle / Manfred Tonnier

KONFORMITÄTBEWERTUNGSSTELLE
Bernd Stefan

REFERAT 105.1	REFERAT 105.2	REFERAT 105.3	REFERAT 106
Eichtechnischer Vollzug Zentrum – Ost	Eichtechnischer Vollzug Zentrum – Mitte	Eichtechnischer Vollzug Zentrum – West	Beschussamt Ulm
Peter Schönleber	Adrian Bacher	Michael Pernus	Manfred Tonnier
Schwerpunktzuständigkeit: Konformitätsprüfungen von Waagen / Tankwagen bei Herstellern	Schwerpunktzuständigkeit Dichte von FP und Messgeräte zur Verkehrsüberwachung	Schwerpunktzuständigkeit Hochtankvermessung und Dosimetrie	Verwaltung
Betriebsstelle Albstadt	Betriebsstelle Fellbach	Betriebsstelle Freiburg	Waffentechnik
Betriebsstelle Donaueschingen	Betriebsstelle Heilbronn	Betriebsstelle Karlsruhe	Munitionstechnik
Betriebsstelle Ravensburg	Betriebsstelle Schwäbisch Hall	Betriebsstelle Mannheim	Sicherheitstechnik
Betriebsstelle Ulm-Dornstadt	Prüfhalle Stuttgart	Eichstelle für Strahlenschutzmessgeräte im KIT	Sonderprüfungen

53

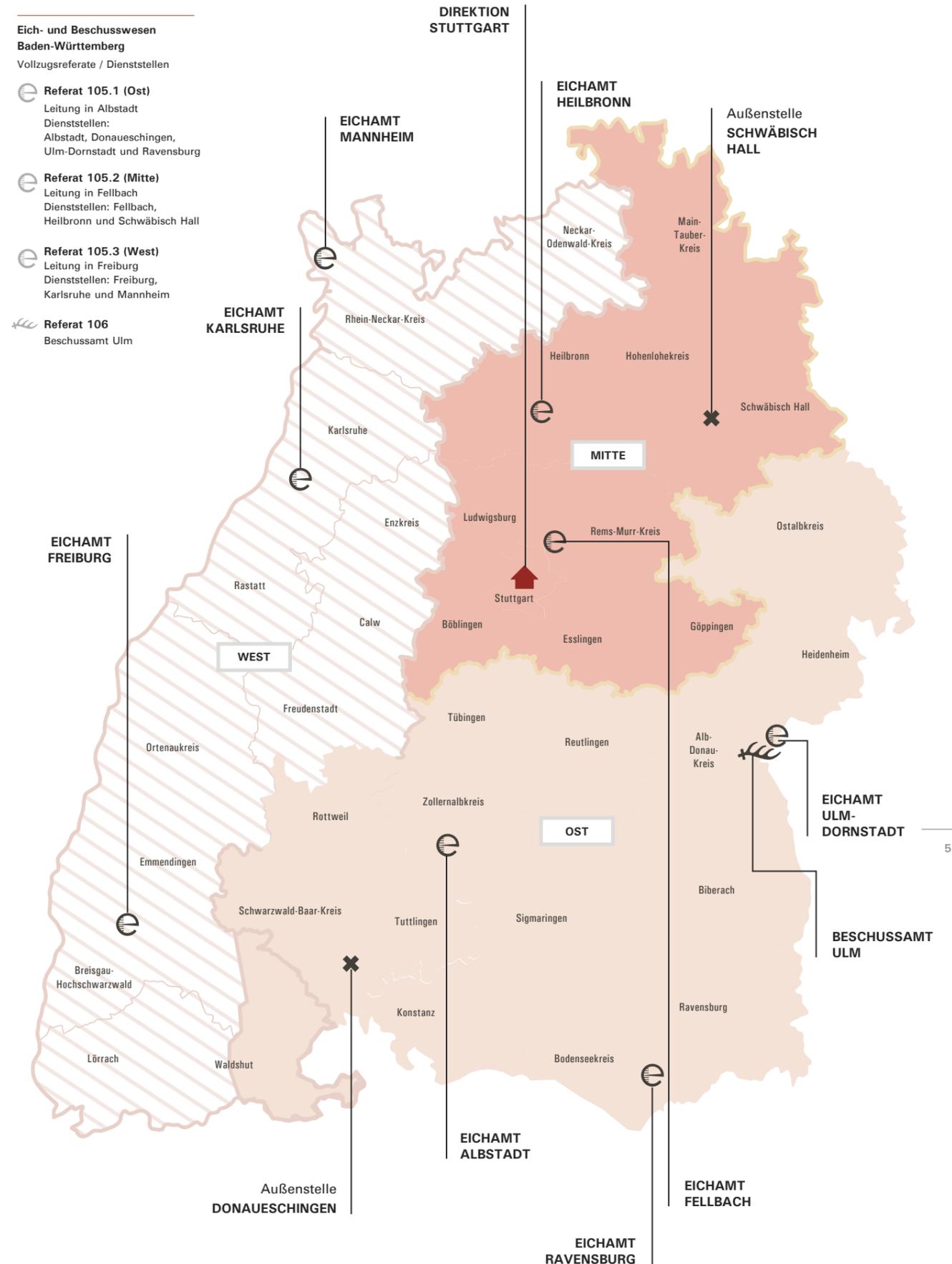
BETRIEBSSTELLE	ANSCHRIFT	TELEFON / E-MAIL
Regierungspräsidium Tübingen Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW)	Ulmer Straße 227B 70327 Stuttgart	Telefon: 0711 4071-0 Telefax: 07071 757-96114 E-Mail: ebbw.direktion@rpt.bwl.de www.ebbw.org

Die Anschriften der Betriebsstellen des EBBW

BETRIEBSSTELLE	AUSSENSTELLE	ANSCHRIFT	TELEFON / E-MAIL
Regierungspräsidium Tübingen Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW) Direktion Stuttgart ▲		Ulmer Straße 227 B 70327 Stuttgart	Telefon: 0711 4071-0 Telefax: 07071 757-96114 E-Mail: ebbw.direktion@rpt.bwl.de www.ebbw.org
Beschussamt Ulm ✦		Albstraße 74 89081 Ulm-Jungingen	Telefon: 0731 9 68 51-0 Telefax: 07071 757-96125 beschussamt@rpt.bwl.de
Eichamt Albstadt Ⓜ		Schillerstraße 83 72458 Albstadt	Telefon: 07431 9 22-0 Telefax: 07071 757-96123 eichamt.albstadt@rpt.bwl.de
	Donaueschingen	Hermann-Fischer-Allee 28 78166 Donaueschingen	Telefon: 0771 8 32 56-0 Telefax: 07071 757-96124 eichamt.donaueschingen@rpt.bwl.de
Eichamt Fellbach Ⓜ		Stuttgarter Straße 86 70736 Fellbach	Telefon: 0711 957961-0 Telefax: 07071 757-96115 eichamt.fellbach@rpt.bwl.de
Eichamt Freiburg Ⓜ		Elsässer Straße 2a 79110 Freiburg	Telefon: 0761 12026-0 Telefax: 07071 757-96116 eichamt.freiburg@rpt.bwl.de
Eichamt Karlsruhe Ⓜ		Stephanienstraße 51 76133 Karlsruhe	Telefon: 0721 91206-0 Telefax: 07071 757-96117 eichamt.karlsruhe@rpt.bwl.de
Eichamt Heilbronn Ⓜ		Brüggemannstraße 45 74076 Heilbronn	Telefon: 07131 98232-0 Telefax: 07071 757-96119 eichamt.heilbronn@rpt.bwl.de
	Schwäbisch Hall	Ringstraße 58 74523 Schwäbisch Hall	Telefon: 0791 95412-60 Telefax: 07071 757-96120 eichamt.schwaebisch-hall@rpt.bwl.de
Eichamt Mannheim Ⓜ		Fahrlachstraße 46 – 48 68165 Mannheim	Telefon: 0621 44006-0 Telefax: 07071 757-96118 eichamt.mannheim@rpt.bwl.de
Eichamt Ravensburg Ⓜ		Kanalstraße 45 88214 Ravensburg	Telefon: 0751 363621-0 Telefax: 07071 757-96122 eichamt.ravensburg@rpt.bwl.de
Eichamt Ulm – Dornstadt Ⓜ		Lerchenbergstr. 25 89160 Dornstadt	Telefon: 07348 40771-0 Telefax: 07071 757-96121 eichamt.ulm-dornstadt@rpt.bwl.de



Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg



Verzeichnis der Arbeitsausschüsse der Arbeitsgemeinschaft im Mess- und Eichwesen (AGME)

AUSSCHUSS	VORSITZENDER	KONTAKT
Abgasmessgeräte	Gerhard Schnappinger	gerhard.schnappinger@img.bayern.de
Choirometer & Länge	Dr. Ingo Gillandt	ingo.gillandt@gesundheit.bremen.de
Digitalisierung im Eichwesen	Uwe Alle	Uwe.alle@rpt.bwl.de
Elektrizitätsmessung	Ulbig Peter	peter.ulbig@men.niedersachsen.de
Fertigpackungen	Prof. Dr. Olaf Kühn	olaf.kuehn@tlv.thueringen.de
Gasmessung	Dr. Wolfgang Kieninger	wolfgang.kieninger@rpt.bwl.de
Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen	Sebastian Frenzel	sebastian.frenzel@lme.berlin-brandenburg.de
Getreideanalytik	Andreas Breier	andreas.breier@men.niedersachsen.de
Informations- und Kommunikationstechnologie	Dr. Franz-Josef Burghart	franz-josef.burghart@img.bayern.de
Konformitätsbewertung oder Eichung	Dr. Eberhard Petit	eberhard.petit@lbme.nrw.de
Lagerbehälter und deren Messgeräte	Mathias Riediger	mathias.riediger@ed-nord.de
Metrologische Überwachung	Ralf Zimmermann	ralf.zimmermann@lme.rlp.de
Ordnungswidrigkeiten	Miriam Paare	mirjam.paare@lme.rlp.de
Qualitätsmanagement	Dominik Michaela	michaela.doominik@men.niedersachsen.de
Taxameter und Wegstreckenzähler	Baltes Thomas	t.baltes@lua.saarland.de
Volumenmessanlagen	Detlef Werner	detlef.werner@ed-nord.de
Waagen und Gewichte	Gutzmer, Alexandra	Alexandra.Gutzmer@LME.Berlin-Brandenburg.de
Wärmezähler	Baack Sebastian	sebastian.baack@ptb.de
Wasserzähler	Dr. Eckhard Steep	eckhard.steep@sme.sachsen.de



EBBW

Impressum

HERAUSGEBER

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Abteilung 10
Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg
Ulmer Straße 227 B
70327 Stuttgart

Tel: 0711 4071-0
Fax: 07071 757 96 - 114
ebbw.direktion@rpt.bwl.de
www.rp-tuebingen.de

REDAKTION

U. Alle, G. Wagner, Y. Ören

GESTALTUNG & REALISIERUNG

SÜDSOLUTIONS GMBH

Herderstraße 10
70193 Stuttgart

www.suedsolutions.de

STAND

MAI 2022

Der Jahresbericht steht online unter www.ebbw.org
zur Verfügung.

© Regierungspräsidium Tübingen



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN